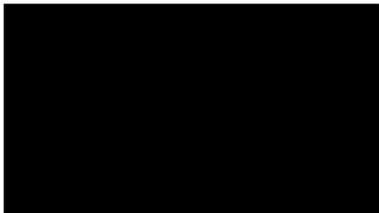


Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg



Regionalstandort



Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:

02.09.2019

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz Entscheidungsmitteilung zum Auskunftsbescheid

Sehr geehrter

hiermit entscheide ich über die Gewährung der von Ihnen mit Antrag vom 22.07.2019
begehrten Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG).

1. Nachgefragte Informationen

Sie beantragten die Herausgabe folgender Informationen gemäß § 2 Abs. 1 zum Unternehmen
Columbus Croque, Ihlenfelder Str. 15, 17034 Neubrandenburg:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb
stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des
entsprechenden Kontrollberichts an mich.

2. Entscheidung über die Auskunftsgewährung

Der Informationszugang wird gewährt.

Für die Erteilung bin ich gemäß § 2 Abs. 2 zuständig.

3. Art der Auskunftserteilung

Sie erhalten die Daten der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen mit den dazu
erfassten unzulässigen Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel-,

Regionalstandort Neubrandenburg

Besucheradresse:

Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt:
Gartenstraße 17
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0

Postanschrift:

Bankverbindung:

IBAN: DE 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS
Fax: 0395 57087 5901
PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)

Besucheradresse:

Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt:
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Neubrandenburg

Besucheradresse:

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg

Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches und anderen geltenden Vorschriften des Lebensmittelhygienerechts in aufgelisteter Form.

Die Herausgabe des vollständigen Kontrollberichts ist zur Gewährung der von Ihnen gewünschten Informationen nicht erforderlich.

Den Informationszugang kann ich jedoch erst nach Bestandskraft dieses Auskunftsbescheides gewähren. Der Auskunftsbescheid wird nach Ablauf von einem Monat nach Bekanntgabe an Sie bestandskräftig.

4. Weitere Hinweise

Die Auskünfte werden Ihnen als Antragsteller gewährt. Eine Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Fälle, in denen diese Veröffentlichung erfolgen soll, sind in § 40 Abs. 1a des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch geregelt. Danach informiert die zuständige Behörde die Öffentlichkeit unter Nennung der Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels sowie unter Nennung des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmens, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel oder Futtermittel hergestellt oder behandelt oder in den Verkehr gelangt ist, wenn der durch Tatsachen hinreichend begründete Verdacht besteht, dass in Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes festgelegte zulässige Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden oder gegen sonstige Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, in nicht nur unerheblichem Ausmaß oder wiederholt verstoßen worden ist und die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist. Die Veröffentlichung soll zukünftig auf 6 Monate Veröffentlichungsdauer beschränkt sein.

Falls Sie die erteilten Informationen über das Internet veröffentlichen, erfolgt dies auf eigene Verantwortung.

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung.